

Anfrage über die Zustellung von Propagandamaterial zur Abstimmung über die Personenfreizügigkeit

eröffnet am 26. Januar 2009

Am 1. Juni 2008 hat das Stimmvolk die Volksinitiative gegen Behördenpropaganda, die sogenannte Maulkorbinitiative, verworfen, nicht zuletzt wegen der Zusicherung der Behörden, sich zurückhaltend vor Volksabstimmungen zu äussern.

Am 8. Februar 2009 stimmen wir nun über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien ab. Wenige Wochen vor dieser wichtigen Abstimmung hat der Informationschef der Staatskanzlei ein Rundmail mit Propagandamaterial verschickt.

Ohne auf den Inhalt mit zum Teil irreführenden, um nicht zu sagen frei erfundenen Behauptungen einzugehen, stellen sich folgende Fragen:

1. Wer hat der Staatskanzlei den Auftrag erteilt, dieses Propagandamaterial zu verschicken?
2. Wie viele Adressaten wurden mit dem Rundmail bedient?
3. Wie viel Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind so mit den einseitigen Informationen bedient worden?
4. Hält es die Regierung für vertretbar, solcherart Propagandamaterial zu verschicken, und dies im Wissen um die Zusicherungen im Vorfeld der Maulkorbinitiative?
5. Gedenkt die Regierung, auch in Zukunft das Staatspersonal durch völlig unausgewogene und tendenziöse Propaganda im Vorfeld vor Volksabstimmungen zu beeinflussen?

Die Dringlichkeit ergibt sich, weil bereits zwei Wochen nach der Januarsession die Abstimmung stattfindet.

Keller Daniel